

Kreistagsdrucksache Nr. 095/16

AZ.

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Belagsprogramm 2017-2022

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 27.10.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.11.2016

Beschlussvorschlag:

Dem Belagsprogramm 2017 bis 2022 wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

Die letzten Maßnahmen aus dem mit KT-Drucksache 101/10 beschlossene Belagsprogramm 2011-2015 des Landkreises Tübingen wurden 2016 umgesetzt. Zur Fortschreibung hat die Verwaltung bereits 2014 eine Zustandserfassung und -Bewertung (ZEB) der Kreisstraßen beauftragt, die dem VTA am 04.05.2016 vorgestellt wurde (KT-Drucksache 031/16). Dabei wurde dargelegt, dass für eine dauerhafte Zustandserhaltung die Erhöhung des jährlichen Erhaltungsaufwands auf 750.000 € erforderlich ist.

Auf dieser Grundlage hat das Ingenieurbüro eine Maßnahmenliste mit jährlichen Maßnahmenbündeln (M1-M18) erarbeitet. Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgte hierbei nach dem Straßenzustand, nach der durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge und nach der Raumbedeutung des Streckenabschnitts. Der Straßenzustand wurde dabei mit 50% gewichtet.

Die Verwaltung hat aus dieser Maßnahmenliste unter Berücksichtigung bautechnisch und verkehrlich sinnvoller Bauabschnitte das beiliegende Belagsprogramm erarbeitet. Insbesondere wurden Maßnahmen, die unmittelbar aneinander angrenzen und die gleiche Baustelleneinrichtung nutzen können oder die eine identische Verkehrsführung (Umleitung) erfordern zu Jahrespaketen zusammengefasst. Beispielsweise wurde der Abschnitt der K 6933 von Belsen nach Mössingen und der Abschnitt der K 6933 von der B27 bis Belsen (beide Abschnitte Maßnahmenpaket M3) zusammengefasst mit den Abschnitten der Ortsdurchfahrt Belsen (M4 und M5).

Entsprechend der KT-Drucksache 031/16 wird vorgeschlagen, das jährliche finanzielle Volumen des Belagsprogramms bis zum Jahr 2022 auf ca. 750.000 € zu erhöhen. Für die Betreuung der Baumaßnahmen wird ein weiterer Straßenmeister benötigt. Hierdurch wird die Verwaltung im Sachgebiet Straßenbau mittelfristig in die Lage versetzt werden, die zusätzlichen Aufgaben aus dem Belagsprogramm zu übernehmen. Dazu soll im Haushalt 2017 bei der Abteilung Verkehr und Straßen eine vorhandene Beschäftigtenstelle (EG 8) in eine entsprechende Beamtenstelle (A 9) umgewandelt werden. So können auch Einsparungen bei der Bauüberwachung und Bauoberleitung realisiert werden, die derzeit an Ingenieurbüros

vergeben werden müssen.

Für das Jahr 2017 wird aufgrund personeller Wechsel in der Verwaltung und weiterer Straßenbauprojekte, die nicht im Belagsprogramm abgebildet sind (OD Dettenhausen, Amphibienschutz Ergenzingen-Eckenweiler u.a.) jedoch zunächst lediglich eine Steigerung auf rd. 486.000 € vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einfache Belagsmaßnahmen, die keine Investitionen darstellen, sind im Ergebnishaushalt der jeweiligen Haushaltsjahre zu veranschlagen. Tiefgründige Instandsetzungsmaßnahmen sind ggf. im Finanzhaushalt zu planen.

Das Belagsprogramm findet sich im Haushaltsplan 2017 bei der Produktgruppe 5420-1:

Ergebnishaushalt („Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“)

K 6928	Belag von der K 6942 (Wachendorf-Trillfingen) bis zur Kreisgrenze	22.000 €
K 6916	Belag von der Kreisgrenze bis Hailfingen	18.000 €

Finanzhaushalt

K 6903	Mähringen - Wankheim	191.000 €
K 6903	OD Wankheim	255.000 €

Zusammen		486.000 €
-----------------	--	------------------